

## Region

# Wieso trauern, wenn man feiern kann, sagen sie sich im «Gleis 1» in Nänikon

**Greifensee** Das «Gleis 1» in Nänikon schliesst Ende März seine Türen. Trotzdem feiert das Kulturcafé im März noch ausgiebig sein fünfjähriges Bestehen.



Marianne Surber und Regula Meier vom «Gleis 1» haben trotz der Schliessung Ende März ihr Lächeln nicht verloren. Foto: PD

## Aline Ilk

Wer mit der S-Bahn von Zürich her kommend nach Uster fährt und beim Bahnhof Nänikon-Greifensee linker Hand aus dem Fenster schaut, erblickt es: das «Gleis 1», ein Kulturcafé in der ehemaligen Schalterhalle. Doch das Café wird in seiner jetzigen Form nur noch wenige Wochen Bestand haben.

Trotz hoher Beliebtheit bei den Gästen rentiert es nicht mehr, und das Café muss seine

Tore per Ende März schliessen. Gebaut wurde das Café Gleis 1 vor fünf Jahren. Nebst einem regionalen und nachhaltigen Kulinarikangebot bot das Lokal auch ein vielfältiges Kulturprogramm an: Flipper-Plauschturniere, Jazzkonzerte, Afternoon Tea, Zeichenabende – an Ideen fehlte es den Betreibern nicht, an Einnahmen dagegen schon.

Noch vor zwei Jahren sah alles anders aus: «Dank der vielen Stammgäste und einem konstanten, motivierten Team schauen

wir zuversichtlich in die Zukunft», meinte Regula Meier, Co-Geschäftsleiterin vom «Gleis 1» damals. Jetzt kommt es doch anders. «Wir schafften es nicht, mit dem «Gleis 1» auch wirtschaftlich erfolgreich zu sein», sagt Meier heute.

Als klar wurde, dass es nicht weitergehen kann, hätten sie laut Meier im Verwaltungsrat einige Optionen angeschaut und sich schliesslich für eine Pächterlösung entschieden. «Wir wünschen uns jemanden mit genau-

so viel Liebe für die Gastrobranche, der unser Werk weiterführt. So kann unser Herzensprojekt im besten Fall zumindest teilweise weiterleben.»

## Stolz auf die guten Zeiten

Trotz dem Entscheid, das Kulturcafé zu schliessen, bleiben die Betreiber und Mitarbeiter dennoch positiv. «Wir haben in diesen fünf Jahren viele Ziele erreicht, die wir uns vorgenommen haben», betont Meier. Sie spricht hier vor allem den gesellschaftlichen Bei-

trag, die Nachhaltigkeit und die Kulturförderung an.

«Wir sind natürlich traurig, dass wir aufgeben müssen, aber wir konzentrieren uns auf das, was wir erreicht haben», so Meier. «Uns bleiben die vielen tollen Erinnerungen und Begegnungen.» Die Stimmung allgemein sei gut, und man sei stolz auf die erfolgreichen fünf Jahre.

Mit dem Verein Kultur am Gleis setzen sie sich für die lokale Kulturförderung ein. Dieser soll auch nach dem Ende des Cafés, wenn immer möglich, weitergeführt werden. Das Programm sei bis Anfang Juni geplant und werde bis dahin durchgeführt. Danach würden sie gerne mit dem neuen Pächter zusammenarbeiten, sofern dies dann passe, meint Meier. «Auch wenn nicht nach dem ursprünglichen Plan, sind wir guten Mutes, dass es weitergehen wird», so Meier weiter.

Die Kundschaft zeige laut Meier gemischte Gefühle: Die einen seien wütend und machen sich sogar Vorwürfe, sie hätten mehr vorbeischaun müssen, und die anderen seien traurig und würden sich schon den Kopf darüber zerbrechen, wo sie in Zukunft ihren Kaffee trinken werden.

Dass die Schliessung und ihr fünfjähriges Bestehen auf den gleichen Monat fallen, war so nicht geplant und ist eher ein Zufall. Zwar seien die Jubiläumsanlässe schon lange geplant gewesen, als die Schliessung noch gar nicht definitiv war. Dass die beiden Ereignisse nun fast zusammenfallen, sei aber schön, und so könne man gemeinsam noch einen schönen Abschluss feiern. So sollen bis Ende März noch viele kulturelle Anlässe stattfinden.

## Heute im Parlament

### 20 Traktanden an der Parlamentssitzung

**Wetzikon** 20 Traktanden hat sich das Wetziker Parlament für die Sitzung heute Montagabend vorgenommen. Darunter sind auch fünf neue Postulate und Interpellationen, die nur begründet werden. Das Parlament wird unter anderem über den Kredit von rund 1,2 Millionen Franken für die Umsetzung der smarten LED-Strassenbeleuchtung entscheiden. Ebenfalls traktandiert ist die Verlängerung des Baurechtsvertrags für das Verkaufsprovisorium der Migros auf der Färberwiese. Der Vertrag soll um drei Jahre bis 2032 verlängert werden. Denn das Rekursverfahren gegen den Neubau des Oberland Märt ist immer noch hängig. Ebenfalls auf der Traktandenliste steht die Beratung von mehreren Postulaten – darunter dasjenige von Raphael Zarth (Grüne) über eine Begegnungszone in Robenhäusen oder das Postulat von Joel Hoff (FDP) zur Leistungsüberprüfung der Stadt Wetzikon. Die Sitzung des Parlaments beginnt um 19 Uhr im Saal des Stadthauses und ist öffentlich. (bes)

## In Kürze

### Info-Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle

**Maur** Heute finden in der Mehrzweckhalle Looren in Maur zwei Informationsveranstaltungen statt, wie die Gemeinde Maur mitteilt. Um 19 Uhr informiert die Gemeinde über die Urnenabstimmung zum Bevölkerungsschutzgebäude, um 20.30 Uhr über die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024. (zo)

### Temporäre Verkehrsführung

**Mönchaltorf** Aufgrund einer Tiefbaustelle an der Lieburgstrasse (Gemeinde Egg) muss der Zubringerverkehr während der Bauarbeiten laut einer Mitteilung der Gemeinde bis Ende Juni über die Untere und Obere Burgstrasse umgeleitet werden. (zo)

## Urteil gegen LKW-Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung bestätigt

**Illnau-Effretikon** 2018 hatte ein Lastwagenchauffeur in Effretikon einen zehnjährigen Knaben überfahren. Vor Bundesgericht verlangte der Chauffeur vergeblich einen Freispruch.



Die Anteilnahme nach dem tragischen Unfalltod eines zehnjährigen Knaben auf dem Fussgängerstreifen war gross. Archivfoto: Mano Reichling

Das Unglück geschah Anfang Dezember 2018: Kurz vor Mittag überfuhr ein damals 19-jähriger LKW-Chauffeur auf einem Fussgängerstreifen in Effretikon einen zehnjährigen Jungen. Der LKW-Fahrer war auf der Illnauerstrasse in Richtung Illnau unterwegs gewesen.

Auf Höhe der katholischen Kirche verlangsamte er sein Tempo, um Passanten über den Fussgängerstreifen vor dem Kreisel zu lassen. Im Kreisel nahm er die erste Ausfahrt und bog auf die Brandrietstrasse ab. Wenige Meter nach dem Kreisel folgt ein weiterer Fussgängerstreifen.

Diesen überquerten der Zehnjährige und sein zwölfjähriger Bruder mit ihren Trottierten. Der Zwölfjährige gelangte auf die damalige Mittelinsel, sein jüngerer Bruder wurde vom LKW erfasst und verstarb noch auf der Unfallstelle. Der Lastwagenchauffeur hatte die beiden Kinder nicht gesehen.

### Auf Freispruch folgte Verurteilung

Das Bezirksgericht Pfäffikon sprach den Lastwagenlenker im November 2021 vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Das Gericht argumentierte damals, es sei nicht erwiesen, dass der Beschuldigte die Trottiertennfahrer hätte sehen müssen. Das Obergericht sah das anders.

Es gelangte zur Überzeugung, die Kinder seien für den LKW-Chauffeur zehn Sekunden vor der Kollision durch die Windschutzscheibe sichtbar gewesen. Dieser habe sie aber entweder gar nicht gesehen oder wieder aus den Au-

gen verloren. Als er aus dem Kreisverkehr heraus beschleunigt habe, habe er sich keine Rechenschaft gegeben, wo sich die Kinder befänden, urteilte das Obergericht. Damit hat der Chauffeur laut Obergericht seine Pflicht verletzt, gegenüber Kindern besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor Fussgängerstreifen besonders vorsichtig zu fahren.

Es verurteilte den Unfallfahrer zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 120 Franken (entspricht 21600 Franken) und sprach den Eltern eine Parteientschädigung von 12000 Franken zu.

Gegen diesen Entscheid wehrte sich der LKW-Fahrer. Das Bundesgericht hat nun sein Urteil publiziert. Es hatte zu prüfen, ob der Sachverhalt, wie ihn das Obergericht feststellte, offensichtlich unrichtig ist. Das ist etwa dann der Fall, wenn er willkürlich ist. Wäre es zu diesem Schluss gekommen, hätte es den Entscheid des Obergerichts umgestossen. Von Grund

auf neu beurteilt hat das höchste Schweizer Gericht den Fall also nicht.

### Bundesgericht stellt keine Willkür fest

Als Beschwerdeführer bemängelte der LKW-Chauffeur, dass das Obergericht auf die Aussagen des Bruders des Opfers abstellte. Dieser habe sich vielleicht nicht mehr an den genauen Heimweg am Unglückstag erinnern können oder sei bewusst von der Wahrheit abgewichen.

Das Bezirksgericht Pfäffikon hatte als Erstinstanz noch festgehalten, es könne nicht genau festgestellt werden, aus welcher Richtung und mit welcher Geschwindigkeit die beiden Knaben gekommen waren.

Aus Sicht des Bundesgerichts spekuliert der Beschwerdeführer. Dass seitens der Vorinstanz Willkür vorliege, zeige er nicht auf. An der Einschätzung des Obergerichts gibt es demnach nichts zu rütteln, und es bleibt bei der

Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung.

### Entschädigung weder beziffert noch belegt

Im Nebenpunkt betreffend die Entschädigung von 12000 Franken für die Eltern des Knaben bekommt der Beschwerdeführer hingegen recht. Eine Entschädigung – in diesem Fall geht es um die Anwaltskosten – müsse beantragt, beziffert und belegt werden, heisst es im Urteil des Bundesgerichts. Der Anwalt der Eltern hat zwar eine Entschädigung beantragt, diese aber weder beziffert noch belegt. Und dies, obschon er an der Berufungsverhandlung vor Obergericht dreimal dazu aufgefordert worden sei. Indem das Obergericht den Eltern trotz der Mängel eine Entschädigung von 12000 Franken zusprach, habe es Bundesrecht verletzt. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid nun aufgehoben.

**Patrick Gut**